



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Au-pair-Beratung und –Vermittlung im Bereich „Incoming“

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Aschaffenburg e.V.

- Fachverband im Deutschen Caritasverband –

Die IN VIA Au-pair-Beratungsstelle ist Ansprechpartnerin für alle die Vermittlung und den Aufenthalt betreffenden Fragen.

§ 1 Geltungsbereich

- a) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für die IN VIA Au-pair-Beratung und -Vermittlungsstelle Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Aschaffenburg e.V., Pestalozzistr.17, 63739 Aschaffenburg, im Folgenden „IN VIA“.
- b) Die Regelungen gelten für die Vermittlung ausländischer Au-pairs¹ nach Deutschland
- c) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhalten folgende Verträge/Dokumente in der jeweiligen gültigen Fassung:
 - Preisliste und Leistungsbeschreibung
 - Einwilligungserklärung
 - Au-pair-Vermittlungsvertrag/ Familienfragebogen als Auskunftsbogen und Dienstleistungsvertrag zwischen IN VIA und der Gastfamilie
 - Vertrag über eine Au-pair-Beschäftigung gemäß dem Europäischen Abkommen über die Au-pair-Beschäftigung vom 24. November 1969 in der aktuell geltenden Fassung als Vertragsgrundlage zwischen Gastfamilie und ausländischer Au-pair

§ 2 Preise und Konditionen

- a) Die Preisliste zum Zeitpunkt der Vertragsschließung behält ihre Gültigkeit für die Dauer des Au-pair-Aufenthaltes in der Gastfamilie.
- b) Die Vermittlungsgebühr wird fällig, wenn der Au-pair-Vertrag rechtswirksam zustande gekommen ist. Sie ist in voller Höhe unabhängig davon zu leisten, ob der vereinbarte Au-pair-Zeitraum tatsächlich eingehalten wird. Weiterführende Regelungen hierzu sind in § 4 definiert.
- c) Die Vermittlungsgebühr wird unmittelbar nach Zugang der Rechnung fällig. Sollte uns ein SEPA-Lastschriftmandat eingeräumt sein, ziehen wir den Betrag ein, andernfalls muss der Betrag auf das angegebene Konto überwiesen werden.

§ 3 Vermittlungsverfahren und Leistungsumfang

- a) Der Leistungsumfang bezieht sich auf die jeweils zu Vertragsbeginn gültige Leistungsbeschreibung.
- b) Für die Erstberatung der Gastfamilie wird ein Betrag in Höhe von 50 Euro fällig. Bei Zustandekommen des Vertrages werden diese Kosten bei der Vermittlungsgebühr angerechnet.
- c) Die Suche nach einer Au-pair beginnt mit der Unterzeichnung desmittlungsauftrags/ Gastfamilienbogens.
- d) Die der Gastfamilie überlassenen Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich für diese zur Einsicht bestimmt und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Für den Verlust von Bewerbungsunterlagen haftet die Gastfamilie in Höhe der Wiederbeschaffungskosten, mindestens mit 30 Euro pro Bewerbung.
- e) Eine Selbstvermittlung von durch IN VIA vorgeschlagenen Bewerber*innen oder eine Weitervermittlung an andere Familien ist nicht zulässig. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Regelungen wird unabhängig von weiteren Leistungen durch IN VIA die Vermittlungsgebühr unmittelbar in voller Höhe fällig.

§ 4 Vertragsdauer, Vermittlung, Kündigung

a) Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit zwischen der Gastfamilie und der Au-pair ist auf mindestens 6 und maximal 12 Monate festgelegt. Näheres regelt der Au-pair-Vertrag. Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit bzw. mit Ablauf des Sichtvermerkes (Visum) der vermittelten Au-pair oder mit Ablauf/ Aufhebung der Arbeitsgenehmigung der zuständigen Arbeitsagentur.

¹ Ca. 95% der Au-pairs sind junge Frauen. Der Text beschränkt sich der besseren Lesbarkeit wegen auf die Nennung von „die Au-pair“. Der männliche Au-pair ist mit gemeint.

b) Tritt die Familie von dem Vermittlungsauftrag zurück,

- bevor sie sich für eine Au-pair entschieden hat, wird keine Gebühr in Rechnung gestellt, die über die Erstberatung hinausgeht. Der Widerruf des Vermittlungsauftrags muss schriftlich erfolgen.
- nach Abschluss des Au-Pair-Vertrags und vor der Einreise der Au-pair wird eine Bearbeitungsgebühr von 100 Euro fällig. Der Betrag ist sofort nach Rechnungserhalt zu zahlen.

c) Vorzeitige Beendigung des Au-pair-Beschäftigungsverhältnisses

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Au-pair-Beschäftigungsverhältnisses bemüht sich IN VIA um eine schnellstmögliche Neuplatzierung in der Gastfamilie. Sollte dies innerhalb von vier Wochen nicht möglich sein, erstattet IN VIA 100 Euro an die Familie.

d) Vorzeitige Trennung des Au-pair-Beschäftigungsverhältnisses durch Gastfamilie

Eine Kündigung ist nur nach vorheriger Rücksprache mit IN VIA möglich. Die Schriftform ist einzuhalten. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Die Frist beginnt mit Zugang des Kündigungsschreibens bei der Au-pair. Die Gastfamilie ist verpflichtet, der Au-pair sämtliche Leistungen einschließlich Taschengeld bis zum Ablauf der 14-tägigen Kündigungsfrist zu gewähren. Noch zustehende Urlaubstage sind zu berücksichtigen. Eine fristlose Kündigung ist nur zulässig, wenn ein schwerwiegender Grund vorliegt, der das Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien so nachhaltig zerstört hat, dass das Abwarten der ordentlichen Kündigungsfrist unzumutbar ist. In jedem Fall ist vorher Rücksprache mit IN VIA zu halten. IN VIA bemüht sich um die Umvermittlung oder ggfs. die Heimreise der Au-pair. Im Falle der Umvermittlung können sich beide Seiten darauf einigen, dass das Au-pair so lange in der Gastfamilie bleibt, bis eine andere Gastfamilie gefunden ist.

e) Vertragskündigung durch IN VIA

IN VIA behält sich das Recht vor, Gastfamilien oder Au-pairs, die nachweislich fehlerhafte Angaben zur Vermittlung machen, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen oder die Grundlagen über das Europäische Abkommen zur Au-pair-Beschäftigung nicht erfüllen, von der Vermittlung auszuschließen. Dieser Vermittlungsausschluss betrifft auch Gastfamilien oder deren Angehörige, gegen die ein schwebendes Verfahren, rechtskräftiges Urteil oder gerichtliche Auflagen ergangen sind, die in Verbindung mit dem

- Arbeitsförderungsgesetz
- Sozialgesetzbuch
- Ausländergesetz

Dieser Vermittlungsausschluss greift außerdem, wenn gegen ein Mitglied der Familie ein einschlägiges strafrechtliches Ermittlungsverfahren läuft bzw. ein entsprechendes Urteil ergeht oder ergangen ist.

§ 5 Leistungen der Gastfamilie und der Au-pair

Arbeitszeiten, Arbeitsinhalte, Taschengeld und weitere Leistungen, Urlaubsanspruch, (Kranken-) Versicherung und Regelungen im Krankheitsfall sind im Au-pair-Vertrag/Vermittlungsauftrag definiert und entsprechend zu erfüllen.

§ 6 Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschluss

IN VIA haftet nicht für:

- Sach-, Vermögens- oder Personenschäden durch das Au-pair. Die Gastfamilie trägt für einen entsprechenden Versicherungsschutz Sorge.
- nicht zustande kommende/scheiternde Au-pair-Verträge z. B. auf Grund falscher Angaben durch Au-pair/ Gastfamilie und dadurch evtl. entstandene Kosten.
- behördliche Probleme (z. B. bzgl. der Visaerteilung) im In- und Ausland sowie mögliche, das Au-pair-Verhältnis beeinflussende (Gesetzes-) Änderungen und daraus resultierende Terminverschiebungen.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

a) Erfüllungsort und Gerichtsstand Amtsgericht Aschaffenburg Bundesrepublik Deutschland.

b) Für die von IN VIA auf Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 9 Allgemeine Regelungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und/oder Vermittlungsvereinbarung unwirksam werden, so berühren sie die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für die Unvollständigkeit der AGB. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Das gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel.